

Unbedenklichkeitserklärung zum Kontakt mit Lebensmitteln Food Contact Statement

zum

WOODRESIN® 80 Ultra Premium Cast Resin System

Unser Produkt **WOODRESIN® 80 Ultra Premium Cast Resin System** bestehend aus **WOODRESIN® Premium Cast Resin** und **WOODRESIN® 80 Ultra Premium Hardener**, hat im Zuge einer Migrationsuntersuchung beim TÜV Rheinland (Report No. 0001093167/10 AZ 419482 und 0001100538/10 AZ 546879) alle Anforderungen bezüglich eines Einsatzes mit Lebensmittelkontakt bestanden. Prüfgrundlage hierfür ist der §31 German Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch (LFGB).

Wir erklären hiermit, dass das unter den auf Seite 2 beschriebenen Bedingungen ausgehärtete o.g. Produkt der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 Art.3, Abs. 1 entspricht und somit:

- Kein Geschmack oder Geruch an Lebensmittel abgegeben wird
- Keine unvernetzten Bestandteile an Lebensmittel abgegeben werden
- Die Lebensmittel sich durch den Kontakt nicht verändern
- Die menschliche Gesundheit durch den Verzehr dieser Lebensmittel nicht gefährdet wird

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung ausschließlich das **WOODRESIN® 80 Ultra Premium Cast Resin System** umfasst. Da diese Prüfungen am Fertigerzeugnis vorgenommen werden müssen, liegt es, insbesondere nach Zugabe von Farben und anderen Additiven, in der Verantwortung des Endartikelherstellers, die entsprechenden Tests seinerseits praxisnah durchzuführen.

Da wir als Produzent des o.g. Produktes auf die spätere Verarbeitung keinen Einfluss haben, weisen wir darauf hin, dass der Endartikelhersteller des verarbeiteten und vollständig ausgehärteten Endproduktes die Verantwortung dafür trägt, dass die Materialien und Gegenstände mit guter Herstellungspraxis – Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 – hergestellt werden, sowie dass unter normalen oder vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Bestandteile auf das Lebensmittel übertragen werden, die die menschliche Gesundheit gefährden und/oder inakzeptable Veränderungen in der Zusammensetzung des Lebensmittels oder eine Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften – Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – herbeiführen.

Der Inverkehrbringer von Lebensmittelkontaktgegenständen aus Kunststoffmaterialien muss durch angemessene Messungen sicherstellen, dass Bedarfsgegenstände die genannten Beschränkungen und Grenzwerte, sowie die Gesamtmigrationswerte gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (wie OML-, SML-Werte) einhalten und für den vorhergesehenen Anwendungszweck geeignet sind.

Folgende spezifischen Migrationsgrenzwerte (SML) sind vom Endartikelhersteller am Endprodukt zu prüfen:

- Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze CAS 500-033-5
- 1,4-Bis-(2,3-epoxypropoxy)butan CAS 240-260-4
- Poly(propylenglycol)-bis-(2-aminopropylether) CAS 9046-10-0
- Reaktionsprodukte von Phenol-4,4-(1-methylethylidene)bispolymer mit 5-Amino-1,3,3-trimethylcyclohexanmethanamin und (Chloromethyl)oxiran CAS 38294-64-3
- Benzylalkohol CAS 100-51-6
- Trimethylhexane-1,6-diamine CAS 25620-58-0

Die Angaben basieren auf dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sowie auf Informationen, die wir von unseren Rohstofflieferanten erhalten. Unser Unternehmen ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert und führt so an jedem Gemisch und jeder Charge Prüfungen und Beprobungen durch. Spurenverunreinigungen wurden nicht berücksichtigt. Die gemachten Angaben befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Bearbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Wir gehen keinerlei Verpflichtungen ein, auf Grund geänderter Vorschriften und Gesetze oder neuer Erkenntnisse, die Stellungnahme zu aktualisieren.

*Klicken Sie hier, um
mehr zu erfahren:*



Bedingungen zum Aushärten

Die auf Seite 1 beschriebenen Eigenschaften erhält **WOODRESIN® 80 Ultra Premium Cast Resin System** nur unter strikter Einhaltung der Angaben in unserer Systemanleitung und einer speziellen Nachbehandlung.

Befolgen Sie die Angaben aus der Systemanleitung strikt nach Anweisung. Beachten Sie dabei v.a. die Angaben zu Mischungsverhältnissen und Verarbeitungshinweisen.

Klicken Sie hier, um zur Systemanleitung zu gelangen:



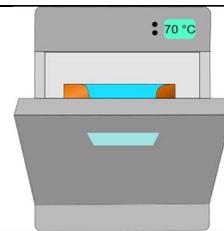
Halten Sie anschließend eine zweiwöchige Wartezeit ein, bevor Sie weiterverfahren.



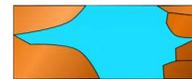
2 Wochen Wartezeit

Anschließend folgt ein Nachhärteprozess:

Reinigen Sie Ihren Gegenstand vor Benutzung und Lebensmittelkontakt in der Spülmaschine bei einem Spülprogramm von 70°C ohne Reinigungsmittel. Beachten Sie offenliegenden Naturmaterialien, wie z.B. Holz die Spülmaschinentauglichkeit.



Lassen Sie den Gegenstand anschließend gut trocknen.



Viel Spaß mit Ihrem **lebensmittelechten** Harz- & Holz-Gegenstand!